



Inhaltsverzeichnis

- 028** Landratsamt Fürth
3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
- 029** Landratsamt Fürth
4. Sitzung des Kreisausschusses
- 030** Landratsamt Fürth
Aufhebung der Beschränkungen zum 22.02.21
- 031** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze Nachbarbeteiligung
- 032** Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn
Haushaltssatzung 2021
- 033** Schulverband Veitsbronn
Haushaltssatzung 2021
- 034** Stadt Oberasbach
Wasserzählerstandsmeldung zum 31.03.2021
- 035** Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Fürth
Wahlausschreiben

028 Landratsamt Fürth
3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 11.03.2021, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal** die **3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.09.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreis-homepage
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.11.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreis-homepage

3. Mitteilungen
4. Sammlung von Speisefetten per Sammelautomat

5. Antrag Die Linke/ÖDP Fraktion vom 12.11.2020; Auswirkungen eines Beschlusses im Bereich Umwelt und Klima

6. Antrag B'90/Die Grünen Fraktion vom 14.01.2021; Neuausrichtung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises bis 2030 bzw. Vorgabe des 60% CO₂-Reduktionszieles

7. Antrag B'90/Die Grünen Fraktion vom 14.01.2021; Photovoltaik-Anlagen auf den Gebäuden des Landratsamtes in Zirndorf

8. Antrag B'90/Die Grünen Fraktion vom 14.01.2021; Zielsetzung 2030 für den Bereich ÖPNV und Radverkehr im Modal Split

9. Antrag SPD Fraktion vom 15.11.2020; Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

10. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 01.03.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

029 Landratsamt Fürth
4. Sitzung des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 22.03.2021, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal** die **4. Sitzung des Kreisausschusses** statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinfoportal Kreistag unter <https://buergerinfo.landkreis-fuerth.de> veröffentlicht.

Zirndorf, den 01.03.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

030 Landratsamt Fürth
Aufhebung der Beschränkungen zum 22.02.21

Infektionsschutz; Unterschreiten des Inzidenzwertes von 100 an sieben aufeinander folgenden Tagen; Wegfall von Beschränkungen der 11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Durch die jüngste Änderung der 11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) gelten ausgewählte Beschränkungen nur noch in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz auch nur an einem Tag innerhalb der letzten sieben Tage den Wert von 100 überschritten hat.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt seit geraumer Zeit unter dem kritischen Wert von 100, heute liegt der Wert bei 71,3 (Stand 22.02.2021, Quelle: RKI). Dementsprechend gilt bis auf weiteres das Folgende:

1. An folgenden Schulen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt:

1. an den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen,
2. an den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Förderzentren einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie an weiteren Jahrgangsstufen der Förderzentren in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und weiterer Förderbedarf sowie Hören und weiterer Förderbedarf,
3. an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken und
4. in den Abschlussklassen der übrigen Schulen nach dem BayEUG

2. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die jeweiligen Träger haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage

eines ihnen von den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Rahmenhygieneplans auszuarbeiten und auf Verlangen dem Landratsamt vorzulegen; dabei sind einrichtungsspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.

2. Die Betreuung erfolgt in festen Gruppen.

3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Satz 1 der 11. BaylFSMV dürfen Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Präsenzform stattfinden, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann; Dabei besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen, sowie bei Präsenzveranstaltungen am Platz. Nicht zur Veranstaltung gehörende Zuschauer sind nicht zugelassen. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

4. Für theoretischen Fahrschulunterricht, Nachschulungen, Eignungsseminare sowie theoretische Fahrprüfungen gilt für das Lehrpersonal eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und im Übrigen FFP2-Maskenpflicht; Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Für den praktischen Fahrschulunterricht und für praktische Prüfungen gilt FFP2-Maskenpflicht für das Lehrpersonal im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie für die übrigen Fahrzeuginsassen.

Wird der Inzidenzwert von 100 erneut überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich amtlich bekannt gemacht.

Zirndorf, den 22.02.2021

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Art. 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentlicheBekanntmachungen.

031 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

441-BV-360-2020-WH/FD

Errichtung eines Lebensmittel-Discounters

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 24.02.2021, Az: 441-BV-360-2020-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth TBB Ten Brinke-Projektentwicklung-GmbH, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Lebensmittel-Discounters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 289, 290, 1288/7, 1288/6 und 293/2 der Gemarkung Langenzenn (90579 Langenzenn, Schießhausplatz).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 292 und 1288 und der Eigentümer der Immissionsorte Fl.-Nr. 236, 235, 293, 1288/2, 1288/4, 1295/2, 1288/5, 1288/3, 289/3 und 289/4 der Gemarkung Langenzenn durch öffentliche Bekanntmachung ge-

mäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauunterlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentlicheBekanntmachungen.

Zirndorf, den 24.02.2021

Wolf
Regierungsamtsrat

032 Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn (Landkreis Fürth/Bayern) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.333.400,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
96.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Verwaltungsumlage

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.793.800,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2019 mit insgesamt 9.831 Einwohnern festgesetzt.

c) Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 182,46 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 96.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2019 auf 9.831 Einwohner festgesetzt.

c) Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 9,77 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Veitsbronn, den 24.02.2021

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn

Kistner
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis

Die in der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung am 14.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Landratsamt Fürth mit Schreiben vom 24.02.2021 unter der Nr. 142-941-2021-202-50-TS/Ord haushaltsrechtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2021 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Rathaus, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, während

der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Landratsamt Fürth

033 Schulverband Veitsbronn Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung des Schulverbandes Veitsbronn (Landkreis Fürth / Bayern) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.474.800,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
370.600,00 €

ab.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Schulverbandsumlage

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 612.350,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2020 mit 471 Schülern festgesetzt.

c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.300,11 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 230.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 01.10.2020 mit 471 Schülern festgesetzt.

c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 489,60 € festgesetzt.

3. Schülerbeförderungsumlage (Mittelschüler)

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Schülerbeförderung der Mittelschüler im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 229.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Schülerbeförderungsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2020 mit 97 Schülern festgesetzt.

c) Die Schülerbeförderungsumlage wird je Mittelschüler auf 2.360,82 € festgesetzt.

4. Gastschulbeitragsumlage (Mittelschüler)

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Gastschulbeiträge an die Stadt Langenzenn für die Mittelschüler im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 145.500,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Mittelschüler der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Gastschulbeitragsumlage wird die maßgebende Zahl der Mittelschüler zum Stichtag 01.10.2020 mit 97 Schülern festgesetzt.

c) Die Gastschulbeitragsumlage wird je Mittelschüler auf 1.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Veitsbronn, den 25.02.2021

Schulverband Veitsbronn

Marco Kistner
Verbandsvorsitzender

Hinweise

Die in der Verbandsversammlung am 02.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Veitsbronn für das Haus-

haltsjahr 2021 ist mit ihren Anlagen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus

Veitsbronn, Nürnberger Str. 2. 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich

zugänglich.

Das Landratsamt Fürth hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 25.02.2021, Az.: 142-941-2021-302-49-TS/Ord gewürdigt.

Landratsamt Fürth

FSJ-Kultur – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2021).

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Es besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage

www.landkreis-fuerth.de/karriere zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Der Markt Roßtal

sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bauamt.

Die näheren Einzelheiten zu den Tätigkeitsschwerpunkten und dem Anforderungsprofil der **unbefristeten Vollzeitstelle** (grundsätzlich auch teilzeitfähig) sowie zu unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Stellenangebote".

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **31.03.2021** an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de oder an den **Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal**.

BÜROKRATIE FÜR ELTERN LEICHT GEMACHT - WIR STEHEN MIT RAT UND TAT ZUR SEITE

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (Teilzeit mit 20,5 Wochenarbeitsstunden / befristet bis zum 29.02.2024).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort sowie im Rahmen der Kindertagespflege
- Beantragung der staatlichen Fördermittel für die Kindertagespflege und Abwicklung nach dem BayKiBiG
- Rückforderungen und Abwicklung von Widersprüchen
- Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Fachkenntnisse in den einschlägigen Rechtsgebieten u.a. BayKiBiG, Sozialhilferichtlinien, SGB
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Ergebnisorientiertes Handeln, Kundenorientierung

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 8 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21.03.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Sangkuhl steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1266 zur Verfügung



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



WIR ARBEITEN GERNE FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2021 eine/n

Auszubildende/n (w/m/d) zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Fachrichtung Abfall)

DABEI SEIN IST ALLES:

- dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- technisches und mathematisches Verständnis
- handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26 € noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönn´ Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schick uns bitte Deine Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29.03.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Meyer (Tel. 0911/9773-1408) und Frau Grob (Tel. 0911/9698214) stehen Dir gerne zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



FSJ-KULTUR - DEIN ERFAHRUNGSJOKER IN BAYERN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2021 für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2022).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

MÖCHTEST DU FSJ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WEITERE INFORMATIONEN

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 380€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab sofort nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von www.freiwilligendienste-kulturbildung.de möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2021. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Deine Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreisfuertth.de/karriere bis zum 30.04.2021 zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Dir die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern findest Du unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



IM LANDKREIS KOMMEN SIE „HOCH“ HINAUS

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

HOCHBAUTECHNIKERIN / HOCHBAUTECHNIKER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Architektenteams im Hochbau und in der Gebäudewirtschaft (Teilzeit mit 25:00 Wochenarbeitsstunden/ unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Gebäudeunterhalt für die landkreiseigenen Liegenschaften
- Führung der im Gebäudeunterhalt an den Liegenschaften angestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern
- Beauftragung, Begleitung, Rechnungsprüfung sämtlicher Leistungen im operativen Facility Management (z.B. Wartungsarbeiten, Schönheitsreparaturen)
- Gewährleistungskontrolle

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? VERSTEHEN SIE „TECHNIK“?

- staatlich geprüfte/r Hochbautechniker/in (w/m/d), Meister/in (Bauhauptgewerbe) (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in eigenständiger Bauleitung
- Kenntnisse in der Ausschreibung und Abrechnung von Bauleistungen
- Ziel- und Teamorientierte Arbeitsweise, sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit beauftragten Firmen und Vertretern der Gebäudenutzer (Schule)
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9a TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21.03.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuertth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Crestels oder Herr Stehbach stehen Ihnen gerne unter 0911/9773-1608 oder 1676 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



ORGANISATIONSTALENT IN DER PE GESUCHT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Personalentwicklung (Teilzeit 19,5 Stunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- selbstständige Planung, Buchung, Abwicklung und Abrechnung aller internen Fortbildungen
- Gestaltung des internen Fortbildungsprogramms
- Planung und Organisation des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Abwicklung des betrieblichen Eingliederungsmanagement
- eigenständige Betreuung verschiedener Aktionen (z.B. Kindermitbringttag oder Mit dem Rad zur Arbeit)

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Bereich Veranstaltungsplanung und Buchung von Dozenten sind wünschenswert
- Erfahrungen mit digitalen Veranstaltungsmanagementtools sind wünschenswert
- selbstständige Arbeitsweise, das Einbringen eigener Ideen und Interesse an Trends im Fortbildungsbereich
- Kenntnisse im Bereich BGM und BEM, bzw. die Bereitschaft sich diese anzueignen
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Ergebnisorientiertes Handeln, Eigenverantwortung
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 8 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 14.03.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Barton steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1120 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



GEMEINSAM ANDEREN EINE PERSPEKTIVE BIETEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum 06.07.2021 eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Ausländerwesen (Vollzeit / vorerst befristet im Rahmen einer Mutterschutzvertretung bis zum 12.10.2021 mit anschließend geplanter Elternzeit).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Aktenbearbeitung u.a. Anlage von Akten, Aktenanbietung, -anforderung und -abgabe, Erfassen der Daten im OK-Visa und dem AZR, Datenabgleich mit der Meldebehörde sowie Führen der e-Akte.
- Erteilung und Verlängerung von befristeten Aufenthaltserlaubnissen sowie Erteilung und Übertragung von Niederlassungserlaubnissen in Form eines eAT
- Ausstellung und Verlängerung von Reiseausweisen
- Abwicklung von Parteiverkehr
- Erteilung von schriftlichen Auskünften und Fristenüberwachung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Rechtskenntnisse, vorzugsweise im Ausländerrecht und in den Anwendungen OK-Visa, XAusländer, enaio und AZR
- Idealerweise Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Beurteilungsfähigkeit, Eigenverantwortung, Ergebnisorientiertes Handeln, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kundenorientierung

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9a TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21.03.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Körner steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1312 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



GEMEINSAM HOCH BAUEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

ARCHITEKTIN / ARCHITEKT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Architektenteams im Bereich Gebäudewirtschaft (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Organisation und Abwicklung von Hochbauplanungen des Landkreises Fürth, Schwerpunkt Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Bearbeitung der Leistungsphase 1-9 nach HOAI von Hochbaumaßnahmen
- Projektbetreuung / Planung, Einholen von Angeboten, Beauftragungen und Abrechnung von Maßnahmen des Bauunterhalts
- Erarbeitung und Erstellung von Raumprogrammen und Entwicklungsplanungen, sowie Erstellung von Kosten- und Nutzenanalyse
- Wahrnehmung der Aufgaben als Bauherrenvertretung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? VERSTEHEN SIE „TECHNIK“?

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor auf dem Gebiet der Architektur
- Kenntnisse in der Haushaltsplanung sowie Kostenkontrolle der baulichen Maßnahmen wäre wünschenswert

- gute Kenntnisse der EDV-gestützten Planungsmittel u.a. CAD-Programme / Ausschreibungsprogramme (z.B. Allplan, ArchiCAD, G&W California)
- Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVÖD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21.03.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Neu steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1611 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



034 Stadt Oberasbach
Wasserzählerstandsmeldung zum
31.03.2021

Neu ab diesem Jahr ist:

Es werden Ablesekarten grundsätzlich an alle Eigentümer verschickt, mit der Bitte den Zählerstand selbst abzulesen und ihn möglichst umgehend (bis zum 05.04.21) zu melden:

online unter www.oberasbach.de

QR-Code oder Ausgefüllte Ablesekarten in den Briefkasten am Rathaus einwerfen oder

kostenfrei zurückschicken
(Wasserzähler mit aktiviertem Funk müssen nicht gemeldet werden)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Oberasbach, 25. Februar 2021
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin



Wahlausschreibung für die Neuwahlen per Urnenwahl im BRK - Kreisverband Fürth

Für die am **Donnerstag, den 22. April 2021 um 19.30 Uhr im BRK-Haus Fürth, Henri-Dunant-Str. 11, 90762 Fürth** stattfindende Mitgliederversammlung des BRK - Kreisverbandes Fürth (Stadt und Landkreis) mit Neuwahlen per Urnenwahl am Samstag, den 24. April 2021 sind Wahlvorschläge zu richten an folgende Adresse:

Wahlvorbereitungsausschuss zur Vorstandswahl

**Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Fürth
Henri-Dunant-Str. 11
90762 Fürth**

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, den 12. April 2021, 18.00 Uhr schriftlich beim Wahlvorbereitungsausschuss vorliegen. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse wahlvorbereitungsausschuss@kvfuertth.brk de übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang). Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. **Nach §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:**

A. Vorstandschaft

- 1.) der / die Vorsitzende
- 2.) der / die erste stellvertretende Vorsitzende

- 3.) der / die zweite stellvertretende Vorsitzende
- 4.) der / die Chefarzt / Chefärztin
- 5.) der / die stellvertretende Chefarzt / Chefärztin
- 6.) der / die Schatzmeister / in
- 7.) der / die stellvertretende Schatzmeister / in
- 8.) der / die Justiziar / in

B. Haushaltsausschuss

bestehend aus 7 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern, die Mitglieder des BRK Fürth und im Kreisverband wahlberechtigt sind, aber nicht Mitglied der Vorstandschaft und auch nicht hauptamtliche Mitarbeiter des BRK sein dürfen.

C. Delegierte und Ersatzdelegierte

- Zur Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken 5 Delegierte und 5 Ersatzdelegierte
- Zur Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes 3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte

Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Vorschlagsberechtigt für alle Ämter sind Personen, die wahlberechtigt sind.

Den Mitgliedern des BRK-Kreisverbandes Fürth steht ab Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht und ab Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zu (§ 9 Abs. 2 Satzung des BRK).

Zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen per Urnenwahl ergeht gesonderte Einladung.

Wichtige Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie: Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Teilnahme der Mitglieder bei der

Mitgliederversammlung durch die ggfs. bestehenden gesetzlichen Beschränkungen und Hygieneauflagen nur eingeschränkt möglich sein. Eintrittsvorrang zur Mitgliederversammlung wird den bestehenden Kreisvorstandsmitgliedern, den vorgeschlagenen Bewerbern und dem Wahlvorbereitungsausschuss eingeräumt.

Die Mitgliederversammlung wird jedoch zusätzlich auch online übertragen, sodass eine Teilnahmemöglichkeit für jedes Mitglied online möglich sein wird (ohne die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung). In der gesonderten Einladung zur Mitgliederversammlung wird über den Zugangslink zur Online-Teilnahme separat informiert.

Die Neuwahlen der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses sowie der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirks- und Landesversammlung finden statt als **Urnenwahl am Samstag, 24. April 2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr im BRK - Haus Fürth, Henri-Dunant-Str. 11, 90762 Fürth.**

Sollte aufgrund der Wahlergebnisse ein zweiter Wahlgang erforderlich werden, findet dieser statt am

Freitag, 30. April 2021 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr im BRK - Haus Fürth, Henri-Dunant-Str. 11, 90762 Fürth.

Ob die Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss nach Ende des ersten Wahltermins auf der Internetseite www.brk-fuertth.de bekanntgegeben.

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses

Dieter Scharm
Fürth, den 26.02.2021

HERAUSFORDERUNGEN ERKENNEN – LÖSUNGEN FINDEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

PROJEKTMANAGERIN / PROJEKTMANAGER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Organisation, Projektsteuerung, Digitalisierung (Vollzeit / unbefristet).

INTERESSIERT?

Nähere Informationen finden Sie unter www.landkreis-fuertth.de/karriere

FRAGEN?

Herr Eder steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1633 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

